entsprechend Richtlinie 1907/2006/EC, Artikel 31



Datum: 23.10.2021

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TOP-7000-20-AV55

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Zwischenprodukt.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

\_

#### 1.3 Lieferant:

UCY business services & trading GmbH

 Straße:
 Am Villepohl 4

 Postleitzahl / Ort:
 DE-53347 Alfter

 Telefon:
 +49 228 2428 732

 Fax:
 +49 228 2428 731

E-Mail: <a href="mailto:verkauf@ucy-energy.com">verkauf@ucy-energy.com</a>

#### 1.4 Notrufnummer

Carechem 24 International (Europe): +44 (0) 1235 239 670

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.;

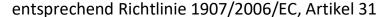
#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

1





Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmung

An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

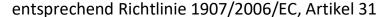
#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.





## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch aufsammeln und in einen geeigneten Behälter für die Entsorgung geben. Gemäss den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7 und 8 zur ordnungsgemäßen Handhabung und zu Schutzmaßnahmen, und Abschnitt 13 zum ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsverfahren.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken aufbewahren. Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zwischenprodukte

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Uns ist kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## entsprechend Richtlinie 1907/2006/EC, Artikel 31



#### 8.2.1Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Handschutz

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit: 480 min, Handschuhdicke: 0,4 mm, Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchlässigkeitstests sind für dieses Produkt nicht erhältlich.Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Haut- und Körperschutz

Schutzbekleidung.

#### Atemschutz

Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel, Halbmaske mit Staubfilter P2 tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben (Erscheinungsbild, Geruch)

Aggregatzustand flüssig,
Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert

Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich < 25 °C
Flammpunkt 200 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit

# entsprechend Richtlinie 1907/2006/EC, Artikel 31



Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht brennbar

Explosive Eigenschaften:

Obere Explosionsgrenze

Nicht explosiv

Dampfdruck < 1 hPa

Dichte 1 g/cm³ ( 20 °C)

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow. > 2,8
Selbstentzündungstemperatur

Thermische Zersetzung > 300 °C

Viskosität:

Viskosität, dynamisch 550 - 700 mPa.s (50 °C)

Brandfördernd

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

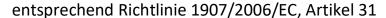
Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte





Gefährliche : Kein(e,er).

Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : >300 °C

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.

Tallölpech:

LD50/Oral/Ratte/weiblich: > 2 000 mg/kg

#### Reizung und Ätzwirkung

Haut:

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augen:

Kann eine Augenreizung verursachen.

Schleimhäute:

Kann die Schleimhäute reizen.

#### Tallölpech:

Haut: Kaninchen/OECD Prüfrichtlinie 404: Keine Hautreizung

Augen: Kaninchen/OECD Prüfrichtlinie 405: Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend

Tallölpech:

Meerschweinchen/Buehler Test/OECD Prüfrichtlinie 406

Nicht sensibilisierend

# Langzeittoxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Anmerkungen: Keine bekannten bedeutenden Wirkungen oder bedenklichen Gefahren.

# entsprechend Richtlinie 1907/2006/EC, Artikel 31



#### Tallölpech:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Oral/Ratte/2 Jahre:

Mutagenität

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

#### Erfahrung am Menschen

Allgemeine Angaben Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

schwach wassergefährdend

#### Tallölpech:

LL50/96 h/Danio rerio (Zebrabärbling): > 100 mg/l
NOELR/96 h/Danio rerio (Zebrabärbling): >= 100 mg/l
Dieses Material ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
EL50/48 h/Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 2 000 mg/l
EL50/72 h/Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l
NOELR/72 h/Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >= 100 mg/l

#### Toxizität für andere Organismen

Keine Daten verfügbar

#### Tallölpech:

EL50/3 h/Klärschlammorganismen/OECD- Prüfrichtlinie 209: > 100 mg/l NOELR/3 h/Klärschlammorganismen/OECD- Prüfrichtlinie 209: ca. 100 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# entsprechend Richtlinie 1907/2006/EC, Artikel 31



Biologische Abbaubarkeit: /OECD Test Guideline 301 D/28 d: 41 %

#### Biologische Abbaubarkeit:

Tallölpech:

/OECD Test Guideline 301 D/28 d: 36 %

Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: > 2,8

12.4.Mobilität im Boden

#### Mobilität

Dampfdruck: < 1 hPa

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar Oberflächenspannung: nicht bestimmt

#### Tallölpech:

Wasserlöslichkeit:unlöslich

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Nicht in die

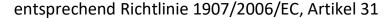
Kanalisation gelangen lassen.

Leere Behälter müssen gemäss lokalen und nationalen

Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 UN-Nummer





Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Nicht anwendbar

gemäß IBC-Code

14.8 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Kein(e,er).

Registrierstatus

:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

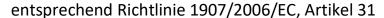
nicht erforderlich

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Schulungshinweise

Lesen Sie die Sicherheitsdatenblätter vor der Verwendung des Produktes Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte





Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Regelungen, Datenbanken, Literatur, eigene Tests.

Hinzugefügt, gestrichen oder abgeändert

Wichtige Änderungen wurden mit senkrechten Linien markiert.